



ÖSTERREICHISCHER HEERES YACHT CLUB

IM ÖSTERREICHISCHEN HEERESSPORTVERBAND

E-Mail: office@oehyc.at ZVR-Zahl: 6 9 7 2 0 3 7 3 2

Aufnahmebedingungen - Aufnahmegebühren Mitgliedsbeiträge

Stand Vereinsjahr 2027

Mitglieder können physische Personen werden, die österreichische Staatsbürger, unbescholten und dem österreichischen Staat und der Landesverteidigung gegenüber positiv eingestellt sind sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften. Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche Mitglieder, außerordentliche/fördernde Mitglieder, Familienmitglieder, Jugendmitglieder und Ehrenmitglieder.

Neben der Anerkennung der Statuten und der Clubhausordnung sind folgende Einschreibgebühren und Mitgliedsbeiträge zu leisten:

Einschreibgebühr

Die einmalige Einschreibgebühr für Heeresfremde, Jugendliche bis. 18., sowie für Heeresangehörige und Miliz, wird auch 2026 nicht verrechnet.
Sollte also kein Hindernis sein bei uns Mitglied zu werden.

Mitgliedsbeitrag

Jahresbeitrag für Hauptmitglieder (ordentliches Mitglied) ^{1) 2)}	€	241,00
Jahresbeitrag für Hauptmitglieder mit Anschlussmitglied ¹⁾ (ordentliches Mitglied mit Familienmitglied) ³⁾	€	308,00
Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder ⁴⁾	€	88,00
Jahresbeitrag für Jugendmitglieder 13 bis 18 Jahre ⁵⁾	€	121,00

¹⁾ der Mitgliedsbeitrag beinhaltet die OeSV-Mitgliedschaft und den Bezug der Segelzeitschrift „Yachtrevue“

²⁾ ordentliche Mitglieder können nur eigenberechtigte Personen sein, die das 18. Lebensjahr vollendet haben

³⁾ Familienmitglieder sind nahe Angehörige von ordentlichen Mitgliedern (Ehegatten, Lebensgefährten)

⁴⁾ fördernde Mitglieder sind Personen, die den Verein ideell oder finanziell unterstützen

⁵⁾ Kinder und Jugendmitglieder: Für Kinder wird bis zu dem Jahr, in dem sie ihr zwölftes Lebensjahr vollenden, kein Beitrag vorgeschrieben. Voraussetzung ist, dass die Erziehungsberechtigten mit der Mitgliedschaft einverstanden sind und die gesetzliche Haftung für die Kinder übernehmen.

Für Jugendliche wird bis zu dem Jahr, in dem sie ihr 18. Lebensjahr vollenden, die Hälfte des Verbandsbeitrags vorgeschrieben. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn sie mindestens ein volles Jahr dem Verein als Jugendmitglied angehört haben, können sie mit Erreichen der Altersgrenze in die Gruppe der ordentlichen Mitglieder übergehen. Darüber müssen sie informiert werden und zustimmen.

Schlüsselkosten

Schlüsselkosten für Clubhaus	€	50,00
------------------------------	---	-------